

## Schul- und Hausordnung

### Leben und Lernen am Gymnasium Friedrich II.

Schule ist nicht nur Lern- und Lehrraum, Schule ist auch Lebensraum. Konfliktfreies Zusammenleben ist aber nur möglich, wenn sich ein jeder nicht nur für sich selbst, sondern auch für seine Mitmenschen verantwortlich fühlt und entsprechend handelt. Das erfordert von allen ein hohes Maß an Eigenverantwortung, Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft, Solidarität und Toleranz, nicht zuletzt auch Ehrlichkeit und Selbstdisziplin.

Unsere Schule ist ein Ort des Lernens und Wohlfühlens, an dem jede Person respektiert wird und Wertschätzung erfährt. Gemeinsame Zielsetzungen sind daher unverzichtbar. In diesem Zusammenhang soll die Schul- und Hausordnung die Grundlage für ein angenehmes Schulklima darstellen sowie Rechte und Pflichten für das Zusammenleben in der Schulgemeinschaft regeln.

I. Verhalten auf dem Schulgelände und in den Schulgebäuden.....	2
II. Verhalten im Unterricht .....	3
III. Verhalten in den Pausen .....	3
IV. Verhalten in Freistunden.....	3
V. Verhalten in der Mensa.....	3
VI. Regeln für die Nutzung schuleigener und privater digitaler Geräte .....	3
VII. Inkrafttreten.....	4
Anlage zur Schul- und Hausordnung .....	5

### **I. Verhalten auf dem Schulgelände und in den Schulgebäuden**

- (1) Ab 07.00 Uhr können wir uns in den Aufenthaltsräumen der Schulgebäude (Hauptgebäude und Nebengebäude) aufhalten. Nach dem Gong vor Unterrichtsbeginn versammeln wir uns vor den Klassenzimmern.
- (2) Ist eine Lehrkraft zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht in der Klasse, gehen die Klassensprecher:innen ins Sekretariat, um dort Bescheid zu geben.
- (3) Wir behandeln das Schulgebäude, das Mobiliar und die Unterrichtsmaterialien schonend. Wir sind für unseren eigenen Arbeitsplatz verantwortlich und wir als Klasse bzw. Kurs sorgen selbst für Ordnung und Sauberkeit. Dazu zählt die Stühle hochzustellen, die Fenster zu schließen, die Tafel zu wischen und die Lichter auszuschalten. Wenn wir etwas verunreinigen oder verschmutzen, beseitigen wir dies selbst bzw. tragen dafür Sorge. Wenn wir etwas beschädigen oder zerstören, haften wir dafür bzw. unsere Erziehungsberechtigten.
- (4) Wir stellen unsere Fahrräder, Mofas, Roller, Motorräder und Personenkraftwagen nur in den dafür ausgewiesenen Parkbereichen und Abstellplätzen ab, damit Verkehrs- und Rettungswege stets frei sind. Die Schule haftet nicht bei Diebstahl oder Beschädigung der Fahrzeuge.
- (5) Wir fahren weder mit dem Rad, Inline-Skates, Kickboards, Scootern und Skateboards o.ä. auf dem Schulgelände. Aufgrund der Gefahren der ankommenden und abfahrenden Busse sind wir im Bereich der Wendepalte und Bushaltestellen besonders umsichtig und rücksichtsvoll.
- (6) Wir bringen keine Gegenstände in die Schule mit, die andere verletzen oder gefährden können. Dasselbe gilt für Gegenstände, die das Schulmobiliar beschädigen können.
- (7) Bei Feueralarm verlassen wir zügig das Schulgebäude und folgen dabei den Anweisungen der Lehrkräfte. Wir beachten den Flucht- und Rettungsplan und bleiben auf dem Weg zum Sammelplatz in der Gruppe zusammen.
- (8) In der Schule sind der Verkauf, der Ausschank und der Konsum alkoholhaltiger Speisen und Getränke nicht erlaubt. Über Ausnahmen bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen oder Festanlässen entscheidet die Schulleitung.
- (9) Das Rauchen ist auf dem Schulgelände ausnahmslos nicht erlaubt.
- (10) Der Konsum sowie die Weitergabe von illegalen Drogen sind ausnahmslos nicht erlaubt.
- (11) Wir gestalten die Schulgebäude und das Schulgelände als Lebensraum und erhalten diesen.
- (12) Wir verhalten uns umweltfreundlich. Das bedeutet beispielsweise, wir sparen Energie und versuchen Müll weitestgehend zu vermeiden. Zudem halten wir unsere Unterrichts- räume und das Schulgelände sauber und entsorgen unseren Abfall in die dafür vorgesehenen Behälter.

## **II. Verhalten im Unterricht**

- (1) Wir beachten die Sicherheitsbestimmungen der einzelnen Fächer und halten sie ein.
- (2) Während des Unterrichts essen und trinken wir nicht. Über Ausnahmen entscheidet die Lehrkraft.

## **III. Verhalten in den Pausen**

- (1) In den Pausen verlassen wir die Unterrichtsräume. In der großen Pause (20 Minuten) stehen uns zusätzlich zum Aufenthaltsbereich im Freien nur die Aufenthaltsräume zur Verfügung. Über eine Ausnahme bei schlechtem Wetter entscheidet die aufsichtsführende Lehrkraft. In der Mittagspause halten wir uns nicht in den Unterrichtsräumen und auch nicht in den Gängen im naturwissenschaftlichen Bereich auf.
- (2) Die Schüler:innen der Klassenstufen 5 und 6, die von ihren Erziehungsberechtigten nicht die Erlaubnis zum Verlassen des Schulgeländes haben, sind in der Mittagspause in der Ganztagesbetreuung.
- (3) Die Aufsicht kann während der Unterrichtszeit und in der Mittagspause nur im Aufenthaltsbereich gewährleistet werden.

## **IV. Verhalten in Freistunden**

- (1) In Freistunden können wir uns auf dem Schulgelände nur außerhalb der Gebäude oder im Aufenthaltsraum des Hauptgebäudes aufhalten (auch die Klassenstufen 5 - 7). Wir stören den Unterrichtsablauf nicht.
- (2) Die Schüler:innen der Kursstufe können sich in ihren Freistunden zusätzlich im Oberstufenaufenthaltsraum, im Oberstufenarbeitsraum oder in der Aula des Hauptgebäudes aufhalten. Im Oberstufenarbeitsraum beachten sie die dort gültigen Regeln.

## **V. Verhalten in der Mensa**

- (1) Wir halten uns an die Mensaregeln, die in der Mensa aushängen.

## **VI. Regeln für die Nutzung schuleigener und privater digitaler Geräte**

- (1) Für die schuleigenen Geräte gilt die EDV-Nutzerordnung.
- (2) Für private digitale Geräte haften die Schüler:innen bzw. ihre Erziehungsberechtigten. Die Schule haftet in keinem Fall.
- (3) Private digitale Endgeräte (z.B. Tablets) zur Nutzung zu schulischen Zwecken dürfen wir ab Klasse 9 verwenden, nachdem wir und unsere Erziehungsberechtigten die „Vereinbarung zur Nutzung privater digitaler Endgeräte (z.B. Tablets) in der Schule durch Schüler:innen zu schulischen Zwecken“ unterschrieben haben.



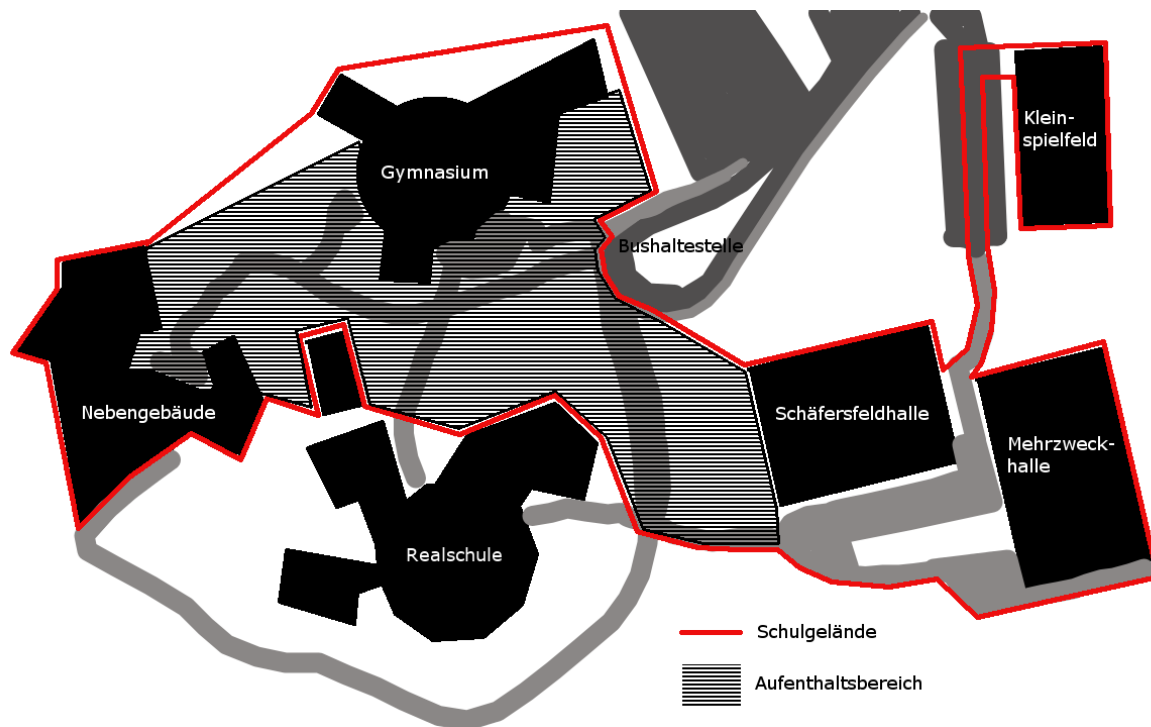
- (4) Außer in den Fällen von Absatz (3) sind Mobiltelefone und andere elektronische Medien der Schüler:innen auf dem Schulgelände von 07.25 Uhr bis 16.50 Uhr ausgeschaltet und nicht sichtbar aufzubewahren. Ausnahmen gelten für die Mensa und für die Schüler:innen ab Klasse 10. Diese dürfen ihre digitalen Endgeräte in der Mittagspause im Freien verwenden.  
Kursstufenschüler:innen dürfen ihre digitalen Endgeräte zusätzlich im Kursstufenarbeitsraum und Kursstufenaufenthaltsraum benutzen.

#### **VII. Inkrafttreten**

Diese Schul- und Hausordnung wurde von der Gesamtlehrerkonferenz am 25. Oktober 2022 und von der Schulkonferenz am 22. November 2022 beschlossen.  
Sie tritt mit Wirkung vom 09. Januar 2023 in Kraft.

## Anlage zur Schul- und Hausordnung

### Schulgelände und Aufenthaltsbereich



### Unterrichts- und Pausenzeiten

Vormittag			07.25 - 12.25 Uhr
	<b>Erster Block</b>	<b>(1./2. Stunde)</b>	<b>07.25 – 08.55 Uhr</b>
	Pause		08.55 – 09.05 Uhr
	<b>Zweiter Block</b>	<b>(3./4. Stunde)</b>	<b>09.05 – 10.35 Uhr</b>
	Pause		10.35 – 10.55 Uhr
	<b>Dritter Block</b>	<b>(5./6. Stunde)</b>	<b>10.55 – 12.25 Uhr</b>
Mittagspause			12.25 – 13.40 Uhr
Nachmittag			13.40 – 16.50 Uhr
	<b>Vierter Block</b>	<b>(8./9. Stunde)</b>	<b>13.40 – 15.10 Uhr</b>
	Pause		15.10 – 15.20 Uhr
	<b>Fünfter Block</b>	<b>(10./11. Stunde)</b>	<b>15.20 – 16.50 Uhr</b>

### Gongzeiten

**07.20 Uhr – 09.00 Uhr – 10.50 Uhr – 12.25 Uhr – 13.35 Uhr – 15.15 Uhr – 16.50 Uhr**